



Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes sowie der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten spezielle Besucherregelungen für Kliniken

Der Schutz unserer Patienten vor einer Infektion mit dem Coronavirus hat für den Klinikverbund Allgäu oberste Priorität. Ebenso sollen mit dieser Maßnahme die Klinikmitarbeiter selbst vor Infektionen geschützt werden, da sie für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in unserer Region unerlässlich sind. Wir bitten alle Angehörigen und die Patienten um Ihr Verständnis.

Für unsere Kliniken gelten ab Donnerstag 20. Januar 2022 folgende Besuchsregelungen:

- Ein Besuch ist durch ein Familienmitglied oder eine feste Kontaktperson pro Patient und Tag möglich.
- Bitte beachten Sie, dass der Zutritt für Besucher in unseren Kliniken nur mit Vorlage eines negativen Testergebnisses möglich ist. Dies gilt auch für geimpfte und genesene Besucher!
- Der Zutritt und Aufenthalt für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten ist ausschließlich mit einer FFP2-Maske möglich, die durchgehend getragen werden muss. Kinder bis 6 Jahre sind von dieser Maskenpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren müssen mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Das Betreten unserer Einrichtung ist nur möglich, wenn der Selbstauskunftsbogen vollständig ausgefüllt wurde und kein Risikofaktor vorliegt.

Als Testnachweis gilt die Bescheinigung einer offiziellen Teststelle (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter 48 Stunden, keine Selbsttests!)

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Klinikverbund Allgäu